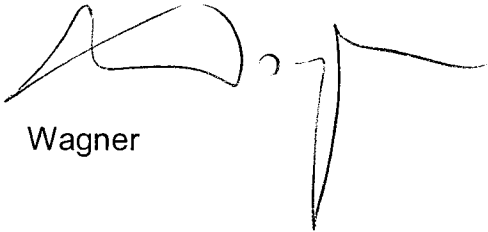


Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel über die Prüfung der Jahresrechnung der kommunalen Stiftung „Grossestiftung“ für das Haushaltsjahr 2009

Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsstellungen, zu denen eine Stellungnahme erforderlich ist.



Wagner

**Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Varel**
- Der Leiter -

Varel, den 04. MRZ. 2011

Fachbereich Wirtschaft und Finanzen

im Hause

RL; 7.3.11
↓

über

Herrn
Bürgermeister Wagner

im Hause

↙
7.3.

Schlussbericht

Als Anlage wird der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der "Grosse-Stiftung" für das Haushaltsjahr 2009 übersandt.


Lübken

Anlage

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel

über die Prüfung der Jahresrechnung der

"Grosse-Stiftung"

Haushaltsjahr 2009

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Prüfungsauftrag
 - 1.2 Jahresrechnung 2008
 - 1.3 Prüfungsunterlagen
 - 1.4 Personal der Finanz- und Bauverwaltung
- 2. Haushaltsplan**
- 3. Ergebnis der Jahresrechnung**
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Kassenmäßiger Abschluss
 - 3.3 Haushaltsrechnung
- 4. Haushaltsausgleich**
- 5. Übertragung des Rechnungsergebnisses**
 - 5.1 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 - 5.2 Übernahme der Reste in das Haushaltsjahr 2010
- 6. Einzelprüfungen**
 - 6.1 Haushaltsüberwachung
 - 6.2 Haushaltsüberschreitungen
 - 6.3 Entwicklung der Kasseneinnahmereste
 - 6.4 Einnahmen im Verwaltungshaushalt
 - 6.5 Ausgaben im Verwaltungshaushalt
 - 6.5.1 Unterhaltungsaufwand und Bewirtschaftungskosten
 - 6.5.2 Erstattung von Verwaltungskosten
 - 6.6 Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt
- 7. Vermögensübersicht und Schuldenübersicht**
 - 7.1 Nachweis über den Stand des Vermögens und der Schulden
 - 7.2 Rücklage
- 8. Zusammenfassung**

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung der Jahresrechnung der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr 2009 sowie die Erstellung des Schlussberichtes erfolgten aufgrund von § 19 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes i. V. m. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO).

1.2 Jahresrechnung 2008

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 01.10.2009 über die Jahresrechnung 2008 der Grosse-Stiftung beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes i. V. m. § 103 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 der NGO die Entlastung erteilt.

1.3 Prüfungsunterlagen

Der Prüfung der Jahresrechnung 2009 dienten

der kassenmäßige Abschluss,
die Haushaltsrechnung,
der Rechenschaftsbericht,
die Vermögensübersicht,
die Schuldenübersicht,
die Belege und Bücher der Stadtkasse
sowie mündliche Auskünfte des verantwortlichen Personals.

1.4 Personal der Finanz- und Bauverwaltung

Für den Haushalt der Grosse-Stiftung waren im Haushaltsjahr 2009 verantwortlich

a) im Fachbereich Wirtschaft und Finanzen:

aa) in der Kämmerei:

Stadtamtsrat Rädicker,
Verwaltungsangestellter Vogel,
Verwaltungsangestellte Frau Hinrichs-Köhler,

bb) in der Stadtkasse:

Stadtamtman Wilken (bis 30.11.2009),
Verwaltungsangestellter Perwas,
Verwaltungsangestellter Eilers,
Verwaltungsangestellte Frau Freels,

b) im Fachbereich Bauen und Wohnen (ab 01.08.2009 = Fachbereich Planung und Bau):

Verwaltungsangestellter Haderer.

2. Haushaltsplan

Gemäß § 103 Abs. 1 i. V. m. § 102 Abs. 4 NGO tritt an die Stelle einer Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan des Treuhandvermögens der Grosse-Stiftung. Der Beschluss ist vom Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am 14.05.2009 gefasst worden.

Der Haushaltsplan wurde dem Landkreis Friesland als Aufsichtsbehörde mit Bericht vom 19.06.2009 vorgelegt. Die Vorlage erfolgte verspätet, siehe § 103 Abs. 1 i. V. m. § 86 Abs. 1 NGO.

Der Haushaltsplan 2009 enthielt folgende Festsetzungen:

a) Haushaltsansätze

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	72.600,00 €
	Ausgaben	72.600,00 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	54.600,00 €
	Ausgaben	54.600,00 €

b) Kreditaufnahmen

Keine

c) Verpflichtungsermächtigungen

Keine

3. Ergebnis der Jahresrechnung

3.1 Allgemeines

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung gemäß § 103 Abs. 1 i. V. m. § 100 Abs. 3 NGO festgestellt.

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Einnahme:			
Kassenreste aus VJ	778,21 €	0,00 €	778,21 €
Abgang auf Kassenreste aus VJ	2,50 €	0,00 €	2,50 €
= bereinigte Kassenreste aus VJ	775,71 €	0,00 €	775,71 €
Anordnungssoll laufendes HJ	67.776,77 €	72.709,56 €	140.486,33 €
Anordnungssoll Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Summe Anordnungssoll	67.776,77 €	72.709,56 €	140.486,33 €
Ist	65.049,00 €	72.709,56 €	137.758,56 €
Kasseneinnahmereste	3.503,48 €	0,00 €	3.503,48 €

Ausgabe:			
Kassenreste aus VJ	778,21 €	0,00 €	778,21 €
Abgang auf Kassenreste aus VJ	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= bereinigte Kassenreste aus VJ	778,21 €	0,00 €	778,21 €
Anordnungssoll laufendes HJ	67.774,27 €	72.709,56 €	140.483,83 €
Anordnungssoll Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Summe Anordnungssoll	67.774,27 €	72.709,56 €	140.483,83 €
Ist	68.552,48 €	72.709,56 €	141.262,04 €
Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Buchmäßiger Kassenbestand	./.	3.503,48 €	0,00 €	./.	3.503,48 €
(Ist-Einnahme ./.	Ist-Ausgabe)	Ist-Fehlbetrag		Ist-Fehlbetrag	

Die Vorschuss- und Verwahrungskonten sind jeweils in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.

3.3 Haushaltsrechnung

Feststellung des Ergebnisses

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	67.776,77 €
<u>Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt</u>	<u>72.709,56 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	140.486,33 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	2,50 €
<u>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</u>	<u>140.483,83 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	67.774,27 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	
(Darin enthalten Überschuss nach § 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 0,00 €)	72.709,56 €
<u>Summe Soll-Ausgaben</u>	<u>140.483,83 €</u>
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
<u>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</u>	<u>140.483,83 €</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €

4. Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2009 schließt nach dem Gesamtabschluss mit einem ausgeglichenen Soll-ergebnis ab.

Der Rücklage sind 72.709,56 € entnommen und im Vermögenshaushalt vereinnahmt worden.

Die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt hat 15.699,40 € betragen.

5. Übertragung des Rechnungsergebnisses

5.1. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Der kassenmäßige Abschluss weist im Verwaltungshaushalt einen Ist-Fehlbetrag in Höhe von 3.503,48 € als buchmäßigen Kassenbestand aus. Der Ist-Fehlbetrag wurde wie ein bereits gezahlter Kassenausgabereist in die Bücher des Haushaltsjahres 2010 übernommen.

5.2 Übernahme der Reste in das Haushaltsjahr 2010

Die Kassenreste sind nach der für die Zeit- und Sachbuchführung vorgeschriebenen Ordnung in die Bücher des Haushaltsjahres 2010 übernommen worden.

Weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt standen Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Im Jahr 2009 wurden auch keine Haushaltsreste gebildet.

6. Einzelprüfungen

6.1 Haushaltsüberwachung

Die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel erfolgte im Haushaltsjahr 2009 mit Hilfe des EDV-Finanzverfahrens UVN-FIN.

6.2 Haushaltsüberschreitungen

Bei nachstehenden Haushaltsstellen wurden im Berichtszeitraum überplanmäßige Ausgaben geleistet:

00.0310.658000.2	- Sonstige Geschäftsausgaben -	42,84 €
00.8802.540000.1	- Bewirtschaftung der Grundstücke -	51,79 €
00.8802.941000.9	- Hochbau - Sanierung -	24.009,96 €

Diese Ausgaben sind in der Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 14.04.2010 bekanntgegeben worden.

6.3 Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Die Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt haben sich gegenüber dem Vorjahr von 778,21 € auf 3.503,48 € erhöht. Sie wurden im Haushaltsjahr 2009 bei folgenden Haushaltsstellen gebildet:

00.0300.261000.0	- Säumniszuschläge für rückständige Mieten -	20,95 €
00.8802.140000.7	- rückständige Mieten -	3.034,83 €
00.9100.268000.5	- Zinseinnahmen Rücklage -	447,70 €

6.4 Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Im Jahr 2009 beliefen sich die sollmäßigen Mieteinnahmen auf 51.340,28 €.

6.5 Ausgaben im Verwaltungshaushalt

6.5.1 Unterhaltungsaufwand und Bewirtschaftungskosten

Die Ausgaben stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Unterhaltungsaufwand

2008 = 33.296,45 €

2009 = 57.228,80 €

Bewirtschaftungskosten

2008 = 6.491,50 €

2009 = 6.951,79 €

6.5.2 Erstattung von Verwaltungskosten

Die bei der Stadt Varel entstehenden Verwaltungskosten werden von der Stiftung mit einem pauschalen Betrag, der sich nach der Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Mieterträge bemisst, erstattet. Außerdem erfolgt eine Erstattung für Straßenreinigungsleistungen, die der Bauhof der Stadt Varel erbringt.

6.6 Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt

Die Rücklagenentnahme fiel höher aus als geplant. Dies war darauf zurückzuführen, dass für die energetische Sanierung des Hauses Hagenstraße 3 deutlich mehr Mittel aufgebracht

werden mussten als aufgrund des Gutachtens anzunehmen war. Der Haushaltsansatz von 33.000,00 € wurde um 24.009,96 € überschritten.

7. Vermögensübersicht und Schuldenübersicht

7.1 Nachweis über den Stand des Vermögens und der Schulden

Aus der Vermögensübersicht ist zu ersehen, dass sich das Vermögen der Stiftung im Berichtszeitraum reduziert hat. Es verminderte sich von 1.129.477,28 € auf 1.101.463,99 €.

Die Stiftung ist schuldenfrei.

7.2 Rücklage

Die Rücklagenentnahme sollte planmäßig 54.600,00 € betragen.

Tatsächlich sind aber 72.709,56 € entnommen worden. Nunmehr weist die Rücklage einen Bestand in Höhe von 86.020,99 €.

Der Sockelbetrag nach § 20 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist vorhanden.

Die nicht für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben benötigten Mittel sind auf einem Sparbuch bei einem Kreditinstitut angelegt. Hiervon wurden 70.000,00 € von der Stadt Varel zur Verstärkung des städtischen Kassenbestandes in Anspruch genommen. Das von der Stiftung zur Verfügung gestellte Kapital wird von der Stadt Varel angemessen verzinst.

8. Zusammenfassung

Zusammenfassend wird bemerkt, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel gegen eine Entlastungserteilung durch den Rat der Stadt Varel keine Bedenken bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Entlastung Verstöße, die bis dahin nicht festgestellt worden sind, nicht geheilt werden.

Varel, den 04. MRZ. 2011

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Varel


Lübken